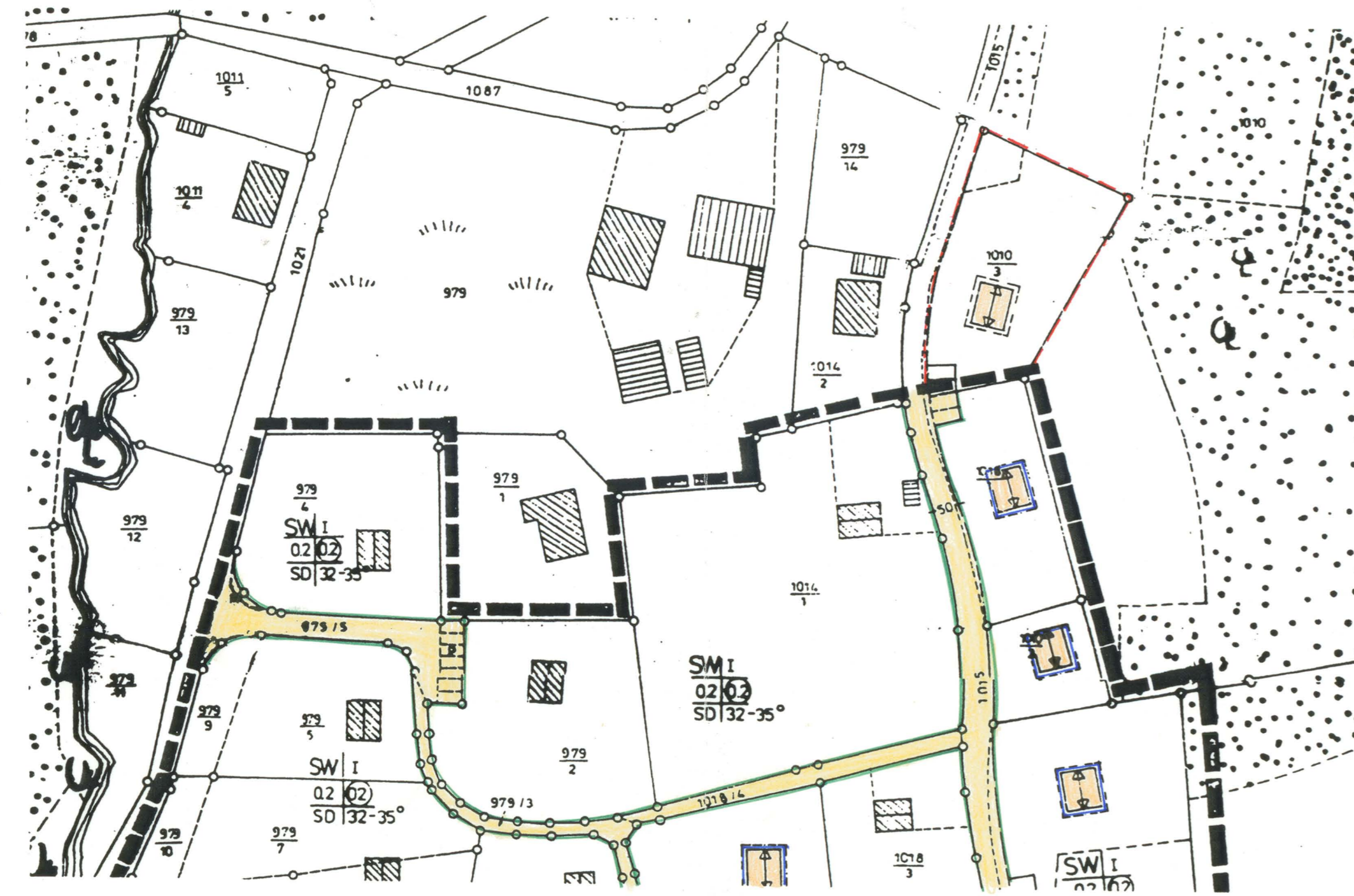


FASSUNG VOM 26.9.85



ÄNDERUNG VOM 24.6.99

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SW Sondergebiet Wochenendsiedlung

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,2 Grundflächenzahl
- 0,2 Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, - LINIEN, - GRENZEN, - GESTALTUNG, SONSTIGES

- Offene Bauweise
- - - - - Baugrenze
- SD Satteldach
- ← Hauptfirstrichtung zwingend

NUTZUNGSSCHABLONE

Art des Baugebietes	Zahl der Vollgeschosse
Geschoßflächenzahl	Grundflächenzahl
Dachform	Dachneigung

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes behalten Gültigkeit.

Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Reichenschwand besteht aus dem Planblatt mit Zeichenerklärung und Festsetzungen sowie einem Textteil (Satzung).

VERFAHRENSHINWEISE:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.6.1999 eingeleitet.

Reichenschwand, den
1. Bürgermeister

2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke wurden gemäß § 13 Nr. 2 BauGB mit Schreiben vom aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Tekturplan bis zum abzugeben.

Reichenschwand, den
1. Bürgermeister

3. Die wichtigsten Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13, Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Tekturplan abzugeben.

Reichenschwand, den
1. Bürgermeister

4. Der Gemeinderat Reichenschwand hat mit Beschluß vom den Tekturplan zum Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Reichenschwand, den
1. Bürgermeister

5. Der Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan wurde mit Begründung ab im Rathaus der Gemeinde Reichenschwand gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens wurden ortsüblich am bekanntgemacht.

Der Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan, Nr.6, der Gemeinde Reichenschwand ist damit gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Reichenschwand, den
1. Bürgermeister

INGENIEURBÜRO ARCHITEKTURBÜRO HERGENRÖDER PARTNERSCHAFT
KOMMUNALER TIEFBAU UND VERMESSUNG ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG INSTANSETZUNGSPLANUNG
91207 LAUF A.D. PEGNITZ, ROSENSTR.18 RUF 09123/9702-0 FAX 09123/9702-50

PROJEKT: GEMEINDE REICHENSCHWAND BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "SO WOCHENENDSIEDLUNG"

2. TEKTUR		
MASSTAB	1:1000	LAUF A.D. PEGNITZ, 24.6.1999
PLAN-NR.		
BEARBEITET	vh/eb	
GEÄNDERT		